

Auch diesbezüglich verweist der Bürgermeister auf die den RM vorliegende Änderung. Unter Hinweis auf das Außerkrafttreten der bisherigen Satzung bittet der Bürgermeister, den zu beschließenden Satzungstext in § 8 um folgenden Satz zu ergänzen:

*„Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Gemeinde Eitorf vom 28.08.1999, zuletzt geändert am 02.07.2001, außer Kraft.“*

Unter Berücksichtigung dieser Ergänzung lässt der Bürgermeister über die Satzung abstimmen.